

Merkblatt zur Antragstellung im Caroline Herschel Programm Programm zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg zur Professur

Das Caroline Herschel Programm fördert Nachwuchswissenschaftlerinnen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, d. h. in Fächern, in denen ihr Anteil an den Promotionen oder Habilitationen bei 30 % oder weniger liegt¹.

Zum Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind die Institute, Lehrgebiete, Seminare oder die zentralen Einrichtungen der Leibniz Universität. Die Anträge sind über die Fakultäten bei der Gleichstellungsbeauftragten einzureichen.

Zusätzlich sind die Anträge in elektronischer Form an chancenvielfalt@uni-hannover.de zu schicken.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der Kommission für Gleichstellung.

Anträge auf Mittel für Nachwuchsstellen

Der Antrag auf Mittel für eine Nachwuchsstelle ist mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Formloser Antrag auf Bereitstellung der Mittel mit Nennung der vorgeschlagenen Wissenschaftlerin und der Erklärung, dass die Mittel im Umfang einer halben E 13 Stelle für den Zeitraum von fünf Jahren bei der beantragenden Einrichtung zur Verfügung stehen.

Unterlagen der vorgeschlagenen Nachwuchswissenschaftlerin:

- Tabellarischer Lebenslauf (inklusive zivilgesellschaftlichem und / oder politischem Engagement)
- Hochschulabschlusszeugnisse/Promotionsnachweis
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der beruflichen Perspektive und Publikationsliste
 - Ergänzende Angaben zum Werdegang²
- Beschreibung des geplanten Forschungsvorhabens mit
 - Darstellung des Arbeitsziels und des Standes der Forschung
 - Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten
 - Zeit- und Arbeitsplan
 - Identifikation mit den Zielen des Vorhabens
- Nennung der Lehrveranstaltungen und Beschreibung des Lehrkonzepts (inklusive geplanter Lehrformen)
- Bei Anträgen zur Förderung von Promotionen, ein Gutachten der betreuenden Hochschullehrerin / des betreuenden Hochschullehrers über Qualifikation, die Persönlichkeit und über das Forschungsvorhaben.
- Bei Anträgen zur Förderung der Habilitation sind zwei Gutachten bzw. Befürwortungen (davon ein auswärtiges) aus dem Arbeitsgebiet der Wissenschaftlerin einzureichen. Daraus soll hervorgehen, dass die Wissenschaftlerin herausragend qualifiziert ist und während des Förderzeitraums mit großer Wahrscheinlichkeit die Voraussetzungen für die Berufung auf eine Professur erwerben wird.

Dauer der Förderung

Die Förderung wird für maximal fünf Jahre auf einer vollen Stelle gewährt, die zur Hälfte aus Mitteln der beantragenden Einrichtung und zur Hälfte aus zentralen Mitteln finanziert werden soll. Es besteht in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, die Stelle als Teilzeitstelle (bis zu 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit) in Anspruch zu nehmen, wenn im privaten Bereich familiäre Aufgaben (Kinderbetreuung, Pflege von Familienangehörigen) wahrgenommen werden.

Ansprechpartnerin bei Fragen zur Antragstellung

Frau Elke Buchholz

Geschäftsführerin im Hochschulbüro für ChancenVielfalt

Tel. 0511/762 4059

buchholz@chancenvielfalt.uni-hannover.de

¹ Basis hierfür ist der Zahlenspiegel der LUH 2022

² Hier können Sie **freiwillig** ergänzende Informationen zu Ihrem Werdegang oder einer besonderen persönlichen Situation nennen, sollten Sie den Eindruck haben, dass diese Angaben für die angemessene Begutachtung und Bewertung Ihrer wissenschaftlichen Leistung relevant sein können (beispielsweise Ausfallzeiten aufgrund von Kinderbetreuungsaufgaben, Mutterschutz-, Eltern- oder Erziehungszeiten, chronischen/langfristigen Erkrankungen, einer Behinderung oder besonderen familiären Verpflichtungen, wie der Pflege von Angehörigen, sowie Pandemie-bedingten Ausfallzeiten, zeitliche Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang, z. B. für Personen, die in erster Generation eine akademische Karriere anstreben („first generation academic“), aufgrund von verschiedenen Pflicht- und Freiwilligendiensten, Spracherwerb, Migration oder Integrationsphasen, Flucht oder Asylverfahren und Ähnliches).

Bitte nennen Sie **keine** oder so wenige Daten wie möglich von Dritten.